

9. Rheinischer Jugendhilfekongress am 14.02.2006 in Köln

Anmerkungen zur Situation der Jugendsozialarbeit

Grundsätzlich ist eine Absicherung der Kinder- und Jugendarbeit in NRW über einen entsprechenden Förderplan zu begrüßen. Ungeachtet meiner weiteren Anmerkungen möchte ich die Gelegenheit nutzen, namens der rheinischen Trägerkonferenz und auch namens des Vorstands der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit in NRW die Landesregierung und die Parteien aufzufordern, die avisierten Kürzungen zurückzunehmen und das jugendpolitische Versprechen einzulösen, den Kinder- und Jugendförderplan in den ursprünglichen Größenordnung umzusetzen.

Bevor ich nun etwas näher auf die aktuelle Situation eingehe, möchte ich aus einer Meldung von tageschau.de vom 13.02.2006 zitieren:

Bundesagentur für Arbeit

Keine Förderung für geringqualifizierte Jugendliche

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) will künftig nicht mehr alle geringqualifizierten Jugendlichen fördern. „aus den Schulen kommen viele Jugendliche zu uns, die noch nicht für eine Ausbildung geeignet sind“, sagte der Vizechef der BA, Heinrich Alt, in einem Interview des „Tagesspiegel“. Bislang ist die Qualifizierung der Jugendlichen Aufgabe der BA. Alt forderte nun, dass die Bundesagentur künftig nur noch Jugendliche übernimmt, die eine ausreichende Schulbildung haben, um auch eine Ausbildung erfolgreich absolvieren zu können. „Bis dahin sollten die Jugendlichen in der Obhut der Länder bleiben, schließlich ist Schulbildung Ländersache“, sagte er dem Blatt. Diese Forderung sei Teil einer Liste der Bundesagentur mit Vorschlägen, wie die Bundesregierung die für 2007 geplante Reform der Fördermaßnahmen für Arbeitslose gestalten könnte.....

Aktuell werden in NRW 46 Jugendwerkstätten – mit 2.500 Jugendlichen - 64 Beratungsstellen und 56 „Schulmüdenprojekte“ mit annähernd 3.000 Jugendlichen gefördert. Insgesamt fließen 11,3 Mill. € Landesmittel in die Förderung. Man kann davon ausgehen, dass noch mal der gleiche Betrag als kommunale / lokale Co - Finanzierung aufzuaddieren ist.

Für die Träger und Angebote, die sich auf den § 13 des KJHG gründen, hat die neue Sozialgesetzgebung mit dem SGB II zu erheblichen Irritationen und zu massiver Verunsicherung auf allen Ebenen geführt.

Auch im Zusammenhang mit den Kürzungen im Landesjugendplan in den Jahren 2004 und 2005 ist es zu einer Diskussion um die Ausrichtung der Angebote der Jugendsozialarbeit gekommen. Diese Diskussion wurde und wird geführt unter dem Aspekt der Abgrenzung zu den ausschließlich arbeitsmarktlich orientierten Angeboten des SGB II und des SGB III, des Vorrangs und des Nachrangs bestimmter Leistungen und der Schärfung des sozialpädagogischen Jugendhilfeprofils.

Das geplante Einfrieren der Mittel für die Jugendsozialarbeit auf das Niveau 2004 /2005 wird notwendiger Weise zu einer dauerhaften Absenkung der Qualitätsstandards in den Einrichtungen führen.

Insbesondere kleinere Einrichtungen und Träger, die ausschließlich landesjugendplangeförderte Angebote durchführen, haben keinerlei finanziellen Spielraum mehr, die jetzt in Rede stehende Reduzierung zu kompensieren. Allerorten sind den Trägern Briefe der Kommunen ins Haus geflattert, in denen diese ausdrücklich auf die Unmöglichkeit der Kompensation der fehlenden Landesmittel durch die kommunalen Haushalte verweisen.

Wenn die Träger die in 2004 und 2005 vorgenommene 20 % Kürzung – dies bedeutete für z.B. eine „Standartjugendwerkstatt“ mit 5 Fachkräften die Reduzierung der Landesmittel auf 4 Stellenanteile – noch durch erheblichen Einsatz auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auffangen oder abfedern konnten, so taten sie dies unterstützt auch durch mancherlei Zusagen vor Ort, dass die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans auf dem Niveau von 2003 eingestellt werden.

Aus dieser Zeit der „Überbrückung“ droht nun ein Dauerzustand zu werden.

Völlig unverständlich bleibt, warum gerade der Bereich der Jugendsozialarbeit im Gegensatz zu den anderen Säulen der Kinder- und Jugendarbeit auf dem Förderstand von 2004 verbleibt.

Die bisherigen Möglichkeiten, über die Förderung von Projekten eine sinnvolle Ergänzung der Angebote zu leisten und damit auch weitere Finanzierungsquellen zu erschließen, ist durch den erhebliche Rückgang der Fördermengen nahezu ausgeschlossen.

Die Reduzierung der Landesmittel bedeutet eine Reduzierung der zu erbringenden Leistung.

Wir werden Personal entlassen müssen – was wiederum mit arbeitsrechtlichen Kosten verbunden ist.

Wir werden mit weniger MitarbeiterInnen in den Einrichtungen agieren müssen und damit zwangsläufig weniger erfolgreich sein

Wir werden vor Ort Sorge zu tragen haben, dass gerade die niederschweligen Angebote für diejenigen, die (noch) nicht in der Lage sind Anschluss zu finden bestehen bleiben können.

Wir werden die Brückenfunktion der Jugendsozialarbeit in und zu den schulischen und arbeitsmarktlichen Regelsystemen brauchen insbesondere dann, wenn sich, wie oben erwähnt, die Bundesagentur aus der Verantwortung für unsere Jugendlichen zurückzieht.

Innerhalb der Trägerschaft waren und sind wir bestrebt, die Standards hochzuhalten, die den bisherigen Erfolg unserer Arbeit wesentlich bestimmt haben. Die Ausrichtung auf die jungen Menschen, deren Recht auf Erziehung und Teilhabe zu unterstützen. Über zielgruppenadäquate Angebotsformen; über ausreichendes und gut qualifiziertes Personal mit einer auftrags- und zielgruppenentsprechenden Sachausstattung. Dazu brauchst es aber eine verlässliche Finanzierungs- und Planungsbasis für alle Beteiligten im Netzwerk der sozialen Arbeit vor Ort.

In einer Zeit von nach wie vor sehr hoher Jugendarbeitslosigkeit, in einer Zeit von PISA Bewertungen und Kritiken an mangelnder Bildung und zu wenig Sozialkompetenz, in einer Zeit steigender Aufwendungen für die Sockelarbeitslosigkeit, in einer Zeit von klar erkennbarem Fachkräftemangel schon in wenigen Jahren wird am falschen Ende gespart – nämlich an den Übergangsstellen in die Systeme der beruflichen Bildung und der beruflichen und sozialen Integration.

Kleve, 13.02.2006

Bernd Pastoors